

Lippische Mitteilungen

aus Geschichte und Landeskunde

87. Band
2018

Verlag für Regionalgeschichte
Bielefeld 2018

Private Sammlungen in der Lippischen Landesbibliothek Für Detlev Hellfaier zum Siebzigsten

von Joachim Eberhardt

1. Einleitung

In meiner ersten Stelle an der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg war ich für Buchspenden zuständig. Oft beschränkte sich diese Aufgabe darauf, den Wert von Büchern für Spendenbescheinigungen zu ermitteln oder festzulegen. Damals wunderte mich, dass Spendenbescheinigungen von der wohlhabendsten Spendergruppe am nachdrücklichsten erbeten wurden. Besonders Professorinnen und Professoren und Angehörige der Universitätsverwaltung zeigten sich entschlossen, mit der Spende ihrer kostenlos erhaltenen Rezensionsexemplare Steuern zu sparen. Weil die Bibliothek nicht Gefahr laufen wollte, Einflussgruppen durch Ablehnung zu verärgern, wurden solche Spenden stets angenommen, ohne Rücksicht auf deren Nutzen für die UB. Der wurde nur bei Angeboten von Privatleuten geprüft. Die Anfragen lauteten gewöhnlich etwa so: „Meine Mutter / mein Vater ist gestorben; wir haben hier ein ganzes Zimmer voller Bücher und müssen die Wohnung räumen – haben Sie daran Interesse?“

Es war allerdings eine wichtige Erfahrung, dass mich meine Erwartungen täuschen konnten. So erhielt ich eines Nachmittags die Anfrage, der verstorbene Angehörige habe „alte Lehrbücher und Schulbücher für Astronomie“ gesammelt: ob die UB Interesse hätte? Als Signalwörter galten mir die Medientypbezeichnung Lehrbuch/Schulbuch und das Wörtchen „alt“. Denn die Erfahrung hatte mich bis dahin gelehrt, dass – gerade bei Nachlässen – „alt“ meist „aus den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts“ meinte, und das bedeutet im Klartext: für die UB völlig uninteressant. Schließlich hatte diese die Bücher, die sie aus dieser Zeit braucht, schon *in dieser Zeit* gekauft. Und der Medientyp „Lehrbücher“ (oder Schulbücher)

ist vielleicht für Wissenschaftshistoriker von Bedeutung, aber für kaum jemanden sonst.

Doch in diesem Fall entpuppten sich die „alten Lehrbücher“ als Bücher aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, und die Recherche ergab, dass diese Stücke nicht nur einigermaßen selten waren, sondern auch im Bestand der UB fehlten. Als Marktwert ermittelte ich mehrere hundert Euro pro Band. Selbstredend hat die UB diese „alten“ Bücher gern genommen!

Diese wahre Geschichte ist deswegen überraschend, weil sie eine Ausnahme erzählt. Im Normalfall werden wertvolle Bücher¹ einer Bibliothek *zum Kauf* angeboten, wenn nicht gleich der Rat des Bibliothekars bei der Wertermittlung und der Suche nach einem zahlungskräftigen Antiquar gefragt ist. *Als Geschenk* hingegen werden der Bibliothek Bücher vor allem aus Platznot angetragen – und natürlich aus dem vagen Verdacht, den Büchern wohne abseits ihres Handelswertes ein intrinsischer kultureller Wert inne.² Den meinen Erben auch dann zu spüren, wenn ihnen die Bücher selbst lästig sind und sie also nicht die offenkundige, individuell begründete Wertschätzung des Erblassers, der Erblasserin teilen.

Warum schätzen Menschen ihre Bücher? Manche Bücher sind ihren Besitzern wertvoll, weil sie für etwas anderes stehen, wie ein Geschenk, das die Zuneigung des Schenkers verkörpert, oder ein Erinnerungsstück,³ das die Beziehung zum Vorbesitzer andeutet. Manche Bücher sind wertvoll, weil sie einen Lebensweg begleitet haben. Manche Bücher sind wertvoll, weil sie eigene Gedanken anregen. Manche Bücher sind wertvoll, weil man mit ihnen gearbeitet hat und sie nun angereichert sind mit den Spuren dieser Arbeit.⁴ Manche Bücher sind wertvoll, weil sie selten und schwer zu bekommen waren. Manche Bücher sind wertvoll, weil sie teuer waren. Manche Bücher sind wertvoll, weil ihr Besitz Status versprach.

Was geschieht also, wenn der Bibliothek Bücher angeboten werden? Sie muss deren Wert für sich feststellen.⁵ Während sie keine Mühe darin hat,

1 Ich verwende im Folgenden den Ausdruck „Bücher“ als Stellvertreter für alle analogen Medientypen, die in einer Bibliothek bzw. der Lippischen Landesbibliothek vertreten sein und gesammelt werden können. – Handelnde (Sammlerinnen, Bibliothekare u.a.) bezeichne ich willkürlich und wechselnd im generischen Maskulinum oder generischen Femininum.

2 So meint Ludwig BIELSCHOWSKY, *Der Büchersammler. Eine Anleitung*, Darmstadt 1972, S. 20, die „Wertschätzung des Buches“ sei „bei jedem gebildeten Menschen vorhanden“. Die vielsagende Formulierung macht die Wertschätzung zum Beweis der Bildung und lässt dabei zugleich offen, ob der Gegenstand der Wertschätzung diese verdient – woran allerdings Bielschowsky als „echter Bibliophile“, ebd. S. 21, keinen Zweifel hatte.

3 Vgl. Walter BENJAMIN, *Ich packe meine Bibliothek aus. Eine Rede über das Sammeln*, in: Ders., *Gesammelte Schriften*, hg. von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser, Frankfurt am Main, Bd. IV.1, 1972, S. 388-396, hier S. 396.

4 Ebd. S. 389.

5 Vgl. Uwe JOCHUM, *Der Idole der Bibliothekare*, Würzburg 1995, S. 139 zum „Wert der Bibliothek“.

den materiellen Wert eines Buches als physisches Objekt anzuerkennen, ist es ihr selten möglich, den individuellen Wert zu würdigen, den Bücher für ihre Vorbesitzer gehabt haben. Denn sie ist mehr daran interessiert, was ein Buch sagt, als daran, was es erlebt hat. Und was das eine Exemplar eines Buches sagt, sagt ein anderes Exemplar desselben Buchs genauso gut.⁶ Weil die Bibliothek reich an Büchern ist, kommt es ihr auf einzelne nicht an. Daher beurteilt die Bibliothek schließlich oft nur die Frage, ob ihr die Aussage eines angebotenen Buches im Bestand fehlt: dann kann sie es willkommen heißen. Anders ausgedrückt: Für die Bibliothek sind Bücher *nicht intrinsisch wertvoll*, sondern als Informationsträger.⁷ Sie beurteilt also ihren Wert nach dem Wert der enthaltenen Information – und das in Relation zu den Informationen, die sie schon in ihrem Bestand bereitstellt.

Das ist der Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen. Sie sind der Frage gewidmet, wie die Landesbibliothek mit den ihr angebotenen privaten Sammlungen umgeht. Welchen Wert haben sie für die Bibliothek? Und was gewinnt die Sammlung, wenn sie an die Bibliothek übergeht?

2. Das unbedingte Geschenk

Zunächst einen Schritt zurück. Mit Bedacht habe ich bislang von einzelnen Büchern gesprochen, die der Bibliothek angeboten werden, und nicht von „Sammlungen“. Das entspricht dem oben beschriebenen häufigsten Fall. Es geht ja meist schlicht um die Bücher, die eine Person X bis zum Zeitpunkt ihres Todes erworben hat. Oft sind dieser Büchermenge schon Einzelstücke entnommen, wenn sie der Bibliothek angeboten wird – sei es durch Erben, die Erinnerungsstücke entnahmen, sei es durch Antiquare, die Weiterverkäufliches, potenziell Wertvolles auswählen durften. Die Menge des Angebotenen ist daher einerseits von zufälligem Umfang, andererseits aber natürlich trotzdem von einer Person oder mehreren Personen mehr oder weniger absichtsvoll zusammengeführt. Sie ist also

6 Vgl. Wolfgang SCHMITZ, Über „privates“ und „öffentliches“ Sammeln. Gedanken im Anschluss an Wulf D. v. Lucius' *Büchervlust*, in: Monika ESTERMANN/Ernst FISCHER/Reiner WITTMANN (Hg.), *Parallelwelten des Buches. Beiträge zu Buchpolitik, Verlagsgeschichte, Bibliophilie und Buchkunst*. Festschrift für Wulf D. v. Lucius, Wiesbaden 2008, S. 453-466, hier 458-459; B. H. BRESLAUER, Vom öffentlichen und vom privaten Sammeln. Festvortrag bei der Eröffnung der Ausstellung „Fünf Jahrhunderte Buchillustration aus der Bibliothek Otto Schäfer“ in der Bayerischen Staatsbibliothek, in: *Philobiblon* 32 (1988), H1, S. 3-7, hier S. 5. – Inzwischen wurde mit den *Functional requirements for bibliographical records*, kurz: FRBR, auch eine theoretische Grundlage geschaffen, die das Verhältnis von „Werk“ und verschiedenen „Exemplaren“ der gleichen oder verschiedener „Ausgaben“ beschreibt (und damit Wertzuschreibungen auch Entitäten zuordnen könnte). Zum Stand der Dinge siehe die Webseite der IFLA <<https://www.ifla.org/node/2016>>, dort auch der Link zum aktuellen *FRBR Library reference model*.

7 SCHMITZ, Sammeln (wie Anm. 6), S. 455.

eine „Sammlung“ nur im einfachsten Sinne.⁸ Hin und wieder kommt es vor, dass besondere Interessen der Vorbesitzerin / des Vorbesitzers an dem Angebotenen erkennbar sind oder bereits als Vorzug erwähnt werden. Beispielsweise bekam die Landesbibliothek aus einem Nachlass ägyptologische und religionshistorische Werke als Geschenk angeboten. Leider zeigten die überlassenen Bücher massive Spuren gründlicher Lektüre und Durcharbeitung, was ihren Nutzen für zukünftige Leserinnen und Leser mindert.

Erschöpft sich der Sammlungscharakter des Angebotenen in der Tatsache, dass es von einer Person zusammengetragen wurde,⁹ dann scheut sich die Bibliothek nicht, auszuwählen und, sofern sie dies nicht vorab tun konnte, anschließend das Übriggebliebene zu makulieren. Übrig bleiben in der Regel unter anderem:

1. Bücher und Werke, die bereits in derselben oder äquivalenten Ausgaben im Bestand vorhanden sind (z. B. ältere Klassikerausgaben),
2. Werke, die inhaltlich veraltet sind (z. B. frühere Auflagen juristischer Kommentare),
3. Werke, die fachlich nicht ins Bestandsprofil passen (z. B. Modellbau-Zeitschriften),
4. Werke, die formal nicht passen (z. B. unvollständige mehrbändige Werke oder wenige Jahrgänge einer Zeitschrift).

Die Bibliothek kann hier nur dann nach Gutdünken auswählen, wenn die Medien *ohne Bedingungen* überlassen worden sind. Daher ist es ihre gute Übung, sich die Bedingungslosigkeit von der Schenkerin schriftlich bestätigen zu lassen.¹⁰ Insbesondere mag die Bibliothek sich nicht dazu verpflichten, später über das Schicksal der Bücher Auskunft zu geben, da

8 Die Literatur über das Sammeln im Allgemeinen und das Büchersammeln im Speziellen ist schon zu einer eigenen Bibliothek gewachsen. Sehr hilfreich: Sarah SCHMIDT, *Sammeln – Sammlungen*, in: Susanne SCHOLZ/Ulrike VEDDER (Hg.), *Handbuch Literatur & Materielle Kultur*, Berlin 2018, S. 82-90; Manfred SOMMER, *Sammeln. Ein philosophischer Versuch*, Frankfurt am Main 2002, vor allem Kap. 1. – Zum Büchersammeln taugt als Überblick: Wulf D. von LUCIUS, *Bücherlust. Vom Sammeln*, 2. Aufl. Köln 2000; zum älteren Begriff der „Bibliophilie“: ERNST FISCHER, *Rewriting Bogeng, oder: Von der Notwendigkeit, Bibliophilie neu zu denken*, in: Christine HAUG / Rolf THIELE (Hg.), *Buch – Bibliothek – Region. Wolfgang Schmitz zum 65. Geburtstag*, Wiesbaden 2014, S. 57-70. – Aus Psychologensicht: Werner MÜNSTERBERGER, *Sammeln. Eine unbändige Leidenschaft. Psychologische Perspektiven*, Berlin 1995.

9 Auch für BIELSCHOWSKY, *Büchersammler* (wie Anm. 2), S. 18 macht dies noch keine Sammlung im engeren Sinne aus, ähnlich LUCIUS, *Bücherlust* (wie Anm. 8), S. 26.

10 Bibliothekarinnen und Bibliothekare wissen ein Lied vom unerwünschten, bedingten Geschenk zu singen. Beispielsweise sagte die Universitätsleitung einer meiner früheren Arbeitgeber ohne Rücksprache mit ihrer UB die Übernahme des Büchernachlasses eines berühmten Sprachwissenschaftlers und dessen geschlossene Aufstellung zu. Für die Einarbeitung der rund 40.000 Bände fehlte der Bibliothek allerdings Zeit und Personal, für die Aufstellung der Raum – und die Sammlung bestand zu über 80% aus bereits vorhandener Literatur.

sie damit erheblichen Verwaltungsaufwand hätte. Die meisten Schenker haben auch nichts dagegen einzuwenden, wenn ihnen klar (oder erklärt) wird, dass ihr Geschenk umso mehr Nutzen stiftet, je weniger zusätzlicher Aufwand damit verbunden ist und je freier die Bibliothek darüber verfügen kann.

Von diesem Standardfall des Geschenks sind zwei Fälle zu unterscheiden, die in unserem Kontext mehr Aufmerksamkeit bedürfen, da in ihnen der Sammlungscharakter des Angebotenen stärker hervortritt. Es ist dies der Fall a) wenn die Vorbesitzerin als Person interessant ist, b) wenn das Angebotene selbst als Sammlung ein deutlich sichtbares Profil zeigt.

3. Der interessante Vorbesitzer

Zuweilen werden Objekte wertvoller dadurch, dass sie einer bekannten Person gehört haben oder von ihr benutzt worden sind – das zeigt sich im öffentlichen Leben immer wieder. Für Bücher und Medien gilt dies in besonderem Maße, denn dort können Gebrauchsspuren den bereits informationshaltigen Texten eine weitere Informationsschicht hinzufügen.¹¹ So geben beispielsweise Anstreichungen und Randbemerkungen in Büchern Einblick in Rezeptions- und Denkprozesse des Vorbesitzers oder der Vorbesitzerin.

Die Lippische Landesbibliothek verfügt über einige solcher personenbezogenen Sammlungen im Bestand, die allerdings nicht immer als eigene Sammlungen erkennbar sind oder deren Umfang heute erst wieder mit Mühe rekonstruiert werden muss.¹² Das prominenteste Beispiel ist vielleicht der Gründungsbestand der Landesbibliothek, die Bibliothek Simons VI., die Reinhard Altenhöner Anfang der 90er Jahre wieder zusammengeführt hat.¹³ Der Bestand war spätestens im 19. Jahrhundert in die systematische Aufstellung integriert worden. Damit folgte der damalige Bibliothekar dem seinerzeit üblichen Verfahren,¹⁴ denn bis eine Bibliothek

-
- 11 Ernst FISCHER, Nachwort. Büchersammlungen als Lebenszeugnisse und Erinnerungsräume, in: Ines SONDER (Hg.), „Wie würde ich ohne Bücher leben und arbeiten können?“ Privatbibliotheken jüdischer Intellektueller im 20. Jahrhundert, Berlin 2008, S. 389-406, hier S. 389-390. Fischer schätzt die Benutzungsspuren doppelt als persönliches und als „überpersönliches Zeugnis ihrer Epoche“. Der Aufsatz reflektiert insgesamt möglichen Besitzspuren und ihre Interpretierbarkeit.
 - 12 Mit der Provenienzverzeichnung hat die Lippische Landesbibliothek zu diesem Zweck schon vor Jahren während der Retrokatalogisierung begonnen.
 - 13 Siehe Reinhard ALTENHÖNER, Die Bibliothek des Grafen Simon VI. zur Lippe als Zeugnis der Renaissance. Anmerkungen zum Altbestand der Lippischen Landesbibliothek Detmold, in: Lippische Mitteilungen 62 (1993), S. 67-95; Joachim EBERHARDT, Die Bibliothek Simons VI., in: Andreas LANGE / Lena KRULL / Jürgen SCHEFFLER (Hg.), Glaube, Recht und Freiheit. Lutheraner und Reformierte in Lippe, Bielefeld 2017, S. 251-263.
 - 14 Vgl. SCHMITZ, Sammeln (wie Anm. 6), S. 416; Michael KNOCH, Bibliotheken als Sammlungen, in: ESTERMANN/FISCHER/WITTMANN, (wie Anm. 6), S. 467-472, hier 469.

einen regelmäßigen Erwerbungssetat erhielt, wuchs sie vor allem durch den Kauf und die Übernahme ganzer Sammlungen bzw. Teilen davon, also durch gelegenheitsbezogene Erwerbungen,¹⁵ die eben nicht als bewahrenswerte Sammlung, sondern schlicht als Zuwachs betrachtet wurden.

Heute hingegen weiß die Bibliothek die Prominenz von Vorbesitzern durchaus zu schätzen. Sie findet vor allem solche Personen interessant – präziser müsste man sagen: sie kann es sich leisten, solche Personen interessant zu finden –, die etwas mit der Region Lippe bzw. OWL zu tun haben. Unter diesen Personen schenkt sie denen mehr Aufmerksamkeit, die man heute „Kulturschaffende“ zu nennen pflegt, weil diese schriftliche Zeugnisse hinterlassen, also selbst Medien produziert haben. Das sind vor allem Autorinnen und Autoren, die im Lippischen Literaturarchiv¹⁶ gesammelt werden, und Musikerinnen und Musiker in der früher „Heimatmusiksammlung“¹⁷ genannten Sammlung. Es gehört zur Eigenart solch personenzentrierter Sammlungen, dass sie neben Buch- und Notenbesitz auch andere schriftliche und bildliche Lebenszeugnisse – Fotos, Briefe, Dokumente – umfassen. Diese gewinnen ihren Wert für die Bibliothek dadurch, a) dass sie authentische und auratische Gegenstände sind, b) dass sie Informationen über die „interessante“ Person und ihr Leben enthalten. Das schönste Beispiel für eine solche personenbezogene Sammlung ist die Bibliothek der Fürstin Pauline, die als Depositum des Hauses zur Lippe im Bestand ist.¹⁸ Die Paulinenbibliothek bietet bereits *als Büchersammlung* einen Blick in das geistige Profil und die Bildungsgeschichte dieser für Lippes Geschichte so bedeutenden Persönlichkeit. Doch die Bücher zeigen noch mehr: Manche enthalten handschriftliche Widmungen von Schenkern, manche enthalten Ausleihzettel, manche zeigen in ihrem Einband, welchen Wert Pauline ihnen zugemessen hat.

15 Vgl. Franz Wilhelm WELLNER, Fortgesetzte Anzeige der auf der Hochgräfl. Lipp. öffentlichen Bibliothek befindlichen Pergamen und anderer Handschriften, Lemgo 1774, S. 4.

16 Julia Hiller von GAERTRINGEN, Das Lippische Literaturarchiv Detmold, in: Ludger SYRÉ (Hg.), Dichternachlässe, literarische Sammlungen und Archive in den Regionalbibliotheken von Deutschland, Österreich und der Schweiz, Frankfurt am Main 2009, S. 141-156.

17 Joachim EBERHARDT, „Des Theufels Anteil“. Hoftheatergeschichte in den Beständen der Lippischen Landesbibliothek Detmold, in: Ludger SYRÉ (Hg.), Musiksammlungen in den Regionalbibliotheken Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Frankfurt am Main 2015, S. 93-108, hier S. 99-100.

18 Hilde KRAEMER, Die Handbibliothek der Fürstin Pauline zur Lippe, in: Lippische Mitteilungen 26 (1969), S. 17-100 <<http://s2w.hbz-nrw.de/llb/periodical/pageview/5663443>>. Die Landesbibliothek hat inzwischen die Stücke mit den interessantesten Spuren (z.B. Widmungen) digitalisiert: <<http://s2w.hbz-nrw.de/llb/nav/classification/1671779>>.

Ein anderes Beispiel ist der 2012 übernommene Nachlass der Kinderbuchautorin Irmela Wendt (1916–2012).¹⁹ Er enthält neben anderem auch eigene Veröffentlichungen, teilweise in dem Exemplar, aus dem die Autorin bei Lesungen vorgetragen hat. Das zeigt dann Anstreichungen, Markierungen und textlichen Ergänzungen, die von der Einrichtung der Texte für die Lesung zeugen und damit ihrerseits für Forscherinnen und Forscher interessant sind.²⁰ Es versteht sich fast von selbst: Je bedeutender die Vorbesitzerin, desto größer die Bereitschaft der Bibliothek, Aufwand für Erwerb, Erhalt und Erschließung zu treiben.²¹ Zuweilen hilft ein prominenter Name auch dabei, Sponsoren oder Spender zu gewinnen, die den Erwerb für die öffentliche Hand unterstützen.²²

Ist die Person des Vorbesitzers angebotener Bestände „interessant“ für die Bibliothek, dann ist es nicht ganz unwahrscheinlich, dass die Bibliothek a) bereits Sammlungsgut besitzt, das auf dieselbe Person bezogen ist, oder b) auch künftig Gelegenheit hat, entsprechendes Gut zu erwerben. Sofern keine vertraglichen Bestimmungen dagegen stehen, wird die Bibliothek die jeweilige Sammlung zu ergänzen suchen. Das heißt: Die Bibliothek neigt dazu, eine erworbene Sammlung nicht als abgeschlossen zu betrachten, selbst wenn kein weiteres Gut aus derselben Quelle zu erwarten ist. Hier zeigt sich dasselbe charakteristische Handeln, welches die Bibliothek geschenkte Bücher, die als Dubletten erkannt sind, leidenschaftslos makulieren lässt: Die Medien gewinnen für die Bibliothek ihren Wert nicht durch ihre Provenienz, sondern *durch ihren Informationsgehalt* über die Provenienz bzw. den Vorbesitzer, die Vorbesitzerin. Im Bestand des Literaturarchivs oder der Lippe-Musiksammlung „reichert“ die Bibliothek die vorhandenen Nachlässe nach Möglichkeit und Gelegenheit weiterhin „an“.²³ Damit wechseln diese Sammlungen in der Obhut der Bibliothek ihren Charakter; sie werden von der „Sammlung eines interessanten Besitzers“ zur Sammlung, die sich um die Vorbesitzerin „konzentriert“.

.....
19 Findbuch: <http://www.llb-detmold.de/fileadmin/user_upload/redaktion/dokumente/findbuecher/Slg_54_Nachlass_Irmela_Wendt.pdf>.

20 Vgl. FISCHER, Nachwort (wie Anm. 11), S. 395.

21 Vgl. Michael HERKENHOFF, Die Erwerbung und Übernahme von Nachlässen, in: SYRÉ, Dichternachlässe (wie Anm. 16), S. 47-60, hier S. 50-53.

22 Vgl. beispielhaft Julia Hiller von GAERTRINGEN: Aufruf an alle Lipper zur Rettung lippischen Kulturguts. Versteigerung von Grabbe-Handschriften am 13./14. November, in: Heimatland Lippe 94 (2001), S. 150; vom Erfolg des Aufrufs berichtet: Julia Hiller von GAERTRINGEN: „Thu nicht gerührt und albern.“ Zum 100. Geburtstag des Detmolder Grabbe-Archivs und zum 2000. Jahrestag der Hermannsschlacht, in: Grabbe-Jahrbuch 26 (2007/2008), S. 39-75, hier S. 46.

23 Vgl. „Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA)“. Stand 4.2.2010, S. 10. <http://kalliope-verbund.info/_Resources/Persistent/5bf5cd96ea4448bfec20caf2e3d3063344d76b58/rna-berlin-wien-mastercopy-08-02-2010.pdf>.

Abb. 1: Letzte Seite der Erzählung „Die Nachfahren“ von Irmela Wendt, wie sie in dem vom Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe in Detmold 1994 herausgegebenen Sammelband „Orte hinterlassen Spuren“ erschienen war. Die Autorin hat dieses Exemplar (Lippische Landesbibliothek, Signatur: AL 18.13.178) für eine Lesung benutzt und ihre ausleitenden Worte eingeklebt.

gedenken. Fast zwei Jahrzehnte nach dem in Erz gefaßten Hexenbürgermeister nun die Gestalt einer Frau. Die Kraft einer Frau veränderte Lemgos Geschichte. Zwischen Rathaus und Nicolaikirche soll das Mahnmal stehen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits dafür gespendet. Doch es fehlt immer noch an Geld. 600 Taler! denkt die Marie. Ich muß es ihnen sagen, den Nachfahren im Amt des gräflichen Kanzlers und der Stadt: Es ist an der Zeit, das Blutgeld zurückzuzahlen.

Mit einem * gekennzeichnete Zitate stammen aus der *Cautio Criminalis* des Friedrich von Spec, 2. Auflage 1632. Deutsche Ausgabe von Joachim-Friedrich Rütter, Weimar: Verlag Herm. Böhlaus Nachf., 1939.

Mit diesen Worten endet meine Geschichte in der Anthologie. Das Manuskript mußte dem Westfalen Verlag zum Jahresende 93 abgeliefert werden. Der Verlag gab sämtliche MS. der an der Anthologie beteiligten Autoren zur Entscheidung an das Literaturbüro in Detmold weiter. Ich habe mit dem Gedanken gespielt, daß meine Aufforderung, das Blutgeld zurückzuzahlen, in die communalpolitische Scene weitergeleitet wurde. Welche Autorin wünschte sich nicht, daß ihre Worte Wirkung erzielten. Wie dem auch sei, wichtig ist das nicht. Wichtig allein ist die Tatsache, daß 1994 die amtlichen Stellen endlich finanziell aktiv wurden und das Mahnmal erstellt werden konnte. Ich will hier keine Worte verlieren über meine Gefühle, die mich während der Einweihung am 24. Sept. bewegten: diese Satisfaktion nach mehr als 300 Jahren.

Ich möchte aber denen danken, die diese Satisfaktion möglich gemacht haben: der Bildhauerein, die in unnachahmlicher Weise den Stein des Anstoßes gesetzt hat, allen Geldspendern, und ganz besonders den Frauen des Arbeitskreises Maria Rampendal, denen es in jahrelangem Bemühen gelungen ist, das Bewußtsein der Menschen zu verändern.

4. Die konzentrierte Sammlung

In der Typologie des Sammelns ist diese Sammlung der Normalfall: Das Sammeln folgt einer Leitlinie oder einem Prinzip, welches jederzeit angibt, ob ein Objekt potenziell für die Sammlung geeignet ist oder nicht, und damit Ausbau und Entwicklung der Sammlung lenkt. Die Sammlung hat quasi eine „Mitte“ oder ein Zentrum²⁴ und eine nachvollziehbare Grenze, welche die Sammlung von anderen Objekten, insbesondere von solchen im Besitz desselben Sammlers, trennt.²⁵ Dabei ergibt sich der Wert einer Sammlung nicht zwingend aus dem (kulturellen) Wert der Sammlungsmitteln. Bibliophile Sammlungen waren Einzelautoren gewidmet, oder Medientypen, materiellen Beschaffenheiten (wie Einbänden), Herstellungsorten, Entstehungskontexten oder anderen Eigenschaften, und aus allen diesen Mitten sind gleichermaßen großartige Sammlungen hervorgegangen. Für den Sammler wächst der Wert einer Sammlung sicher mit dem Maß ihrer Vollständigkeit.²⁶ Für die Öffentlichkeit gewinnt eine Sammlung darüberhinaus auch an Wert durch die Art und die Reichweite des leitenden Sammelinteresses. Beispielsweise ist eine Sammlung *Lemgoer Drucke* umso wertvoller, je vollständiger sie ist; bei gleicher relativer Vollständigkeit wäre eine Sammlung *Lippischer Drucke* breiter und umfangreicher konzipiert und damit noch wertvoller. Dabei bezieht sich die Rede vom „Wert“ nicht allein auf den materiellen Wert eines möglicherweise zu erzielenden Verkaufspreises, sondern vor allem auf den ideellen, informativen Wert. Dieser wächst mit der Wohlgeordnetheit einer Sammlung; und zwei wesentliche Eigenschaften dieser Wohlgeordnetheit sind eben Vollständigkeit und Umfang, die dritte ist die Ausgewogenheit. In dem Maße, wie Vollständigkeit, Umfang und Ausgewogenheit einer Sammlung zunehmen, wird sie wertvoller als die Summe ihrer Einzelobjekte.²⁷

.....
24 Vom „Mittelpunkt“ der „echten“ Sammlung, aus dem sich die „Grenze“ ergebe, schreibt Alfred BERGMANN, *Meine Grabbe-Sammlung. Erinnerungen und Bekenntnisse*, Detmold 1942, S. 57. BENJAMIN, *Bibliothek* (wie Anm. 3), S. 392 spricht von der „Harmonie und Schärfe des Zusammenklangs“ der Sammlungsobjekte untereinander. FISCHER, *Nachwort* (wie Anm. 11, S. 392) weist zu Recht darauf hin, dass Privatbibliotheken „[v]ielfach ... nicht bloß einen, sondern mehrere Sammlungskerne“ haben; in der hier vertretenen Begrifflichkeit also mehrer Sammlungen enthalten.

25 Vgl. SOMMER, *Sammeln* (wie Anm. 8), S. 26-27. Michael Cahn verkehrt dies ins Gegenteil: der Sammler raube „den Dingen durch das Ablegen und Systematisieren selbst in der größten Unordnung ihre Einmaligkeit“, vgl. Michael CAHN, *Das Schwanken zwischen Abfall und Wert. Zur kulturellen Hermeneutik des Sammlers*, in: *Merkur* 45 (1991) 8, 674-690, hier 681.

26 VON LUCIUS, *Bücherlust* (wie Anm. 8), S. 14.

27 So z.B. SCHMITZ, *Sammeln* (wie Anm. 6), S. 455, im Anschluss an VON LUCIUS, *Bücherlust* (wie Anm. 8), S. 13. – SCHMIDT, *Sammeln* (wie Anm. 8), S. 85 begründet: in Sammlungen werden „signifikante Konstellationen“ sichtbar.

Die Lippische Landesbibliothek hat mehrfach das Glück gehabt, solche wertvollen Sammlungen übernehmen zu können. Die umfangreichsten Beispiele sind Alfred Bergmanns Grabbe-Sammlung und Georg Richard Kruses Lortzing-Sammlung.

5. Das Grabbe-Archiv Alfred Bergmann

Klaus Nellner hat ausführlich rekonstruiert, wie es gelang, Bergmanns Grabbe-Sammlung an die Lippische Landesbibliothek zu holen.²⁸ Alfred Bergmann (1887–1975) war der größte Grabbe-Enthusiast seiner Zeit. Als Schüler für das Werk des Detmolder Dichters entbrannt, schlug er die ihm zugedachte Fabrikanten-Laufbahn in den Wind und studierte u.a. Germanistik, um über Grabbe zu promovieren. Schon während des Studiums begann er ernsthaft zu sammeln. Dabei leitete Bergmann von Anfang an ein wissenschaftliches Interesse – er wollte so viel über Grabbe wissen, wie irgend möglich. So sammelte er ebenso systematisch alle erreichbare Forschungsliteratur wie alle Quellen und Dokumente über Grabbes Leben, derer er habhaft werden konnte. Seine Sammler-Autobiographie „Meine Grabbe-Sammlung“ erhellte, wie sich die Konzeption der Sammlung nach und nach entwickelte.²⁹ Dabei wuchs mit Bergmanns Möglichkeiten und Interessen auch deren Profil. Vom persönlichen Umgang mit Sammlerpersönlichkeiten wie Anton Kippenberg und Stefan Zweig empfing Bergmann Anregungen.³⁰ Mitte der 30er Jahre dachte Bergmann schließlich darüber nach, wie seine Sammlung als ganzes erhalten werden könnte. Ihm ging es darum, deren Zukunft zu klären, ohne sich selbst der Möglichkeit einer Arbeit mit der Sammlung zu berauben. Dies gelang schließlich mit dem Verkauf an das Land Lippe für die Lippische Landesbibliothek. Bergmann hatte den Verkauf mit der Bedingung verknüpft, dort als Bibliothekar im neu geschaffenen „Grabbe-Archiv Alfred Bergmann“ wirken zu können.³¹ Damit hatte er ab 1938 die Möglichkeit, die nicht mehr eigene Sammlung im Auftrag und mit den Ressourcen der Bibliothek weiter zu vervollständigen. Als er 1952 pensioniert wurde, war sein Lebenswerk längst nicht getan. 1956 begann Bergmann im Auftrag der Göttinger Akademie der

28 Klaus NELLNER, Der Ankauf von Alfred Bergmanns Grabbe-Sammlung für die Lippische Landesbibliothek im Jahre 1938, in: Nationalsozialismus in Detmold, hg. von der Stadt Detmold, bearb. von Hermann Niebuhr, Bielefeld 1998, S. 123-150.

29 BERGMANN, Grabbe-Sammlung (wie Anm. 24); vgl. auch Alfred BERGMANN, Das Grabbe-Archiv der Lippischen Landesbibliothek, Detmold 1973.

30 BERGMANN, Grabbe-Sammlung (wie Anm. 24), S. 57 (zu Kippenberg), S. 58 (zu Stefan Zweig). Vgl. BERGMANN, Grabbe-Archiv (wie Anm. 29), S. 9 zur Absicht, den „Hintergrund“ von Grabbes Persönlichkeit in seiner Sammlung darzustellen.

31 BERGMANN, Grabbe-Archiv (wie Anm. 29), S. 12.



Abb. 2: Alfred Bergmann, der Grabbe-Sammler, war 1938–1952 Bibliothekar an der Lippischen Landesbibliothek (Foto aus dem Nachlass, Lippische Landesbibliothek, Signatur Slg 12, Nr. 940).

Wissenschaften seine Historisch-kritische Ausgabe der Werke und Briefe Grabbes, deren letzten Band er 1973 vorlegte – im gleichen Jahr erschien seine umfassende Grabbe-Bibliographie.

Obwohl Bibliotheksdirektor Karl-Alexander Hellfaier im Vorwort von Bergmanns Bestandsaufnahme 1973 feststellte, dass das Grabbe-Archiv seit Bergmanns Pensionierung „verwaist“ sei, hatte die Bibliothek weiter Grabbiana erworben und in die Systematik von Bergmanns Sammlung eingearbeitet.³² Die Sammeltätigkeit der Bibliothek folgte weiter im wesentlichen der Sammelarchitektur Bergmanns. Die Bibliothek hat sogar den unausgesprochenen Auftrag angenommen, die bibliographische Arbeit fortzusetzen.³³

Dass das Land Lippe seinerzeit bereit war, Bergmanns Sammlung für die Bibliothek zu erwerben, hat zwei Gründe. Der eine liegt in der schon damals überragenden Qualität der Sammlung, der andere darin, dass die Sammlung dem literaturgeschichtlich bedeutendsten lippischen Autor gilt und damit direkt in den Kernbereich des Aufgabenspektrums der Landesbibliothek fällt. Die Bibliothek behandelt nun die Sammlung so, wie Bergmann sie selbst behandeln würde, nämlich als lebendige und wachsende. Sie ergänzt dabei die konventionelle Sammeltätigkeit um Digitalisierungsaktivitäten mit dem Grabbe-Portal, aber auch mit der Digitalisierung von Schriften Bergmanns.

Es versteht sich von selbst, dass nach seinem Tod auch Bergmanns umfangreicher schriftlicher Nachlass in die Landesbibliothek gelangte.

6. Die Lortzing-Sammlung Georg Richard Kruses

Dass Georg Richard Kruses (1856–1944) Lortzing-Sammlung den Weg in die Lippische Landesbibliothek fand, ist ebenfalls glücklichen Umständen zu verdanken. Kruse war 1889 für eine Spielzeit in Detmold am Hoftheater Kapellmeister gewesen und dort mit der lokalen Lortzing-Tradition in Berührung gekommen.³⁴ Seitdem setzte er sich zeitlebens für den Komponisten ein, auch als er schon längst in Berlin tätig war. Seinen Enthusiasmus

32 Klaus Nellner schreibt von „fortwährend gewissenhafte[r] Ergänzung“ mit einem „Höchstmaß an bibliothekarischer Umsicht“. Siehe Klaus NELLNER, 30 Jahre Grabbe-Archiv Alfred Bergmann in der Lippischen Landesbibliothek, in: Mitteilungsblatt. Verband der Bibliotheken Nordrhein-Westfalens, N.F. 19 (1969), 142-145. – Zu den jüngeren Neuerwerbungen von Autographen für das Grabbe-Archiv siehe Joachim EBERHARDT, Autographenerwerbung für das Grabbe-Archiv der Lippischen Landesbibliothek seit 1990, in: Grabbe-Jahrbuch 36 (2017), S. 150-171.

33 Die Grabbe-Bibliographie, erstellt von Mitarbeitern der Landesbibliothek, erscheint regelmäßig im Grabbe-Jahrbuch seit dessen erster Nummer 1982.

34 Darstellung des folgenden und Schünemann-Zitat nach Dorothee MELCHERT, Die Musikabteilung der Lippischen Landesbibliothek. Ihre Entstehung und ihre Altbestände, in: Dorothee MELCHERT/Joachim VERR, Handschriften aus der Musikabteilung der Lippischen Landesbibliothek, Detmold

bezeugt seine 1899 erstmals veröffentlichte Lortzing-Biographie sowie 1913 seine Edition Lortzingscher Briefe. Als Willi Schramm 1926 in Detmold eine Lortzing-Feier zum 125. Geburtstag des Komponisten organisierte, trug Kruse etwas zur Festschrift bei. Die einmal geknüpft Verbindung nahm Schramm wieder auf, als er sich in den 1930er Jahren auf musikgeschichtliche Forschungen konzentrieren musste. Mehrfach besuchte er 1939 mit Bibliotheksdirektor Eduard Wiegand den alternden Lortzing-Forscher in Berlin, um ihn zur Abgabe seiner Lortzing-Sammlung zu bewegen. Dabei war Kruse dem Vernehmen nach unsicher, und fragte seinen Freund Georg Schünemann, seines Zeichens Leiter der Musikabteilung der Berliner Staatsbibliothek. Dieser riet ihm natürlich – wenig überraschend – dazu, die Sammlung in Berlin zu lassen, denn: „wer geht nach Detmold zum Studium?“ Vielleicht aber hat Kruse gerade dieses Argument dazu bewogen, seine Sammlung nach Detmold an die Landesbibliothek zu geben, da sie hier quasi unangefochten Teil der bedeutendsten Einzelsammlung innerhalb der Musiksammlung wurde. Anlässlich der Grabbe-Festwochen 1941 wurde das neue Lortzing-Archiv der Öffentlichkeit zum ersten Mal vorgestellt. Nach Kruses Tod erwarb die Bibliothek auch den Nachlass Kruses.

Kruses Lortzing-Sammlung wurde mit dem bereits vorhandenen Bestand der Lortzingiana in der Landesbibliothek von Willi Schramm zu einem größeren Ganzen vereinigt. Kruse brachte vor allem autografe Notenhandschriften in den Bestand ein. Bereits vorhanden waren Lortzing-Briefe sowie Bildmaterial und anderes mehr. Mit der Übernahme des Hoftheaterbestandes war zudem der historische Kontext von Lortzings Aufenthalt in Detmold überragend dokumentiert.³⁵

7. Ausblick

Beide Sammlungen sind der Bibliothek nicht als Schenkung angeboten worden, sondern als Erwerbung, und in beiden Fällen ergab sich das Interesse der Bibliothek auch daraus, dass die „Mitte“ der privaten Sammlungen dem Sammlungsprofil der Bibliothek entsprach.

Wie wird die Bibliothek den privaten Sammlungen gerecht? Die öffentliche Einrichtung kann nie das Sammelethos des privaten Sammlers erreichen. Sie ist mit vielen Dingen gleichzeitig beschäftigt; ihr mangelt daher die Unbedingtheit, die Obsession des Sammlers. Sie sammelt „von

.....
1984, S. 7-10. Vgl. außerdem dies., Musikabteilung und Lortzing-Archiv der Lippischen Landesbibliothek, in: Heimatland Lippe 73 (1980), 354-358.

35 Vgl. Joachim EBERHARDT, Der Star ist der Bestand. Quellen zum Detmolder Hoftheater und das Hoftheater-Projekt, in: Lippische Mitteilungen 85 (2016), S. 38-47.

Amts wegen“, sie hat Zuständigkeiten, keine Herzensangelegenheiten.³⁶ Sie kann nicht die Aufmerksamkeit in das Sammeln legen, die der private Sammler übrig hat. Sie ist beschränkt von den Regeln ihres Haushaltsrechts.³⁷ Sie ordnet den Respekt vor den Grenzen einer übernommenen Sammlung ihren eigenen Interessen unter.³⁸

Auf der anderen Seite ist die Bibliothek eine Institution, die öffentliche Ressourcen zur Verfügung hat. Sie hat per se einen längeren Atem als ein Privatmensch.³⁹ Ihr Sammelauftrag ist umfassender, und darum hat sie oft schon Kontexte geschaffen, in die sich neue und alte Sammlungen einbetten lassen. Der größte Vorzug der Bibliothek aber ist ihre öffentliche Rolle und damit die Selbstlosigkeit ihrer Funktion.⁴⁰ Darum kann es ihr gelingen, für teure Erwerbungen Spender oder Sponsoren zu überzeugen. Unter Sammlerinnen und Händlern erwirbt sich die öffentliche Einrichtung einen Ruf als Sachwalter und Expertin.⁴¹ Wie an eine private Sammlerin werden an sie Angebote herangetragen; aber viel mehr noch als jene bewirbt sie ihr Sammeln in der Öffentlichkeit. Ihre öffentliche Präsenz führt dazu, dass ihr auch Objekte von zweifelhaftem materiellem Wert angeboten werden, die aber ihre Sammlungen bereichern.

Mit diesen Vorzügen ist auch zugleich aufgezählt, was eine private Sammlung gewinnt, wenn sie sich in – die richtige – öffentliche Hand begibt:⁴² Sie kann fortleben, weiter wachsen und erblühen. So sorgt sie für den öffentlichen Nachruhm ihres Sammlers, weil sie sich einschreibt in das kulturelle Gedächtnis, das Bibliotheken sind.

36 Vgl. z.B. BRESLAUER, Sammeln (wie Anm. 6), S. 3 über die „einmalige Leistung des Privatsammlers“.

37 Beispielsweise hat der Verfasser erlebt, dass ein Bibliothekarskollege bei einer öffentlichen Versteigerung nicht mitbieten konnte, da sein Haushalt noch nicht freigegeben und keine Sondergenehmigung zu erreichen war.

38 Vgl. VON LUCIUS, Bücherlust (wie Anm. 8), S. 178-181.

39 BRESLAUER, Sammeln (wie Anm. 6), S. 4.

40 BRESLAUER, Sammeln (wie Anm. 6), S. 7 spricht vom „bibliophilen Zölibat“ des Bibliothekars. Als Kehrseite glaubt BENJAMIN, Bibliothek (wie Anm. 3), S. 395 nur den privaten Sammler fähig, die Gegenstände „zu ihrem Recht“ kommen zu lassen, also angemessen zu würdigen.

41 So richtete am 1. 3. 2012 der Hessische Rundfunk für die ARD-Aussprachedatenbank die Frage, wie der Name Freiligrath korrekt auszusprechen sei, an die Lippische Landesbibliothek, weil er diese zu Recht als Sachwalter der Freiligrath-Forschung wahrnahm.

42 Vgl. Joachim EBERHARDT, „Überlieferung im Verbund“. Zum Denkanstoß von Hermann Niebuhr, in: Lippische Mitteilungen 81 (2012), S. 285-289.